

EVANGELISCHER REGENBOGENKINDERGARTEN LEEZEN



Kindertagesstätte mit dem Evangelischen Gütesiegel BETA



BUNDESVEREINIGUNG EVANGELISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER E.V.



G E P R Ü F T E Q U A L I T Ä T

Evangelischer „Regenbogenkindergarten“

Heiderfelder Straße 13
23816 Leezen

Tel. 04552-778
Fax: 04552-994940
E-Mail regenbogenkiga-leezen@t-online.de

Leiterin: Angelique Krause
Stellv. Leiterin: Kathrin Tilly

Träger der Einrichtung
Evangelische lutherische Kirchengemeinde Leezen

Heiderfelder Straße 9
23816 Leezen

Tel. 04552-297

Inhalt	Seite
1. Begrüßung	4
2. Vorwort	5
3. Geschichte des Kindergartens	5
4. Leitbild	6
5. Organisation	7
a) Gruppen	7
b) Öffnungszeiten	7
c) Räume	7
d) Tagesablauf	8
6. Team	9
a) Rahmenbedingungen zur pädagogischen Arbeit	9
7. Elternarbeit	10
8. Spielend lernen	11
9. Das Kind im Mittelpunkt	12
a) Partizipation der Kinder	12
b) Kindergarteninterne Sprachförderung für Kinder	12
c) Eingewöhnung	13
d) Beziehungsvolle Pflege	13
e) Übergänge	13
10. Bildungsbereiche	14
a) Bildung von Anfang an	15
b) Die Abc- Mäuse	18
c) Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum Leezen	18
11. Wir feiern mit den Kindern	19
12. Umgang mit Beschwerden	20
13. Öffentlichkeitsarbeit	20
14. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	20
15. Kinderschutz	21
16. Anmeldung	21
17. Aufsicht, Haftung und Versicherungsschutz	22
18. Schweigepflicht	22

Die Konzeption wurde im Jahr 2003 von den Mitarbeiterinnen, in Zusammenarbeit mit Herrn Pommerenke (VHS Bad Segeberg), dem Träger und Eltern erstellt. Überarbeitungen in 2006+2009+2011+2012+2013+2015+2017. Die Konzeption wird laufend fortgeschrieben, bzw. aktualisiert.

1. Liebe Leser!

Sie halten die Konzeption des evangelischen Regenbogenkindergartens in Ihren Händen.

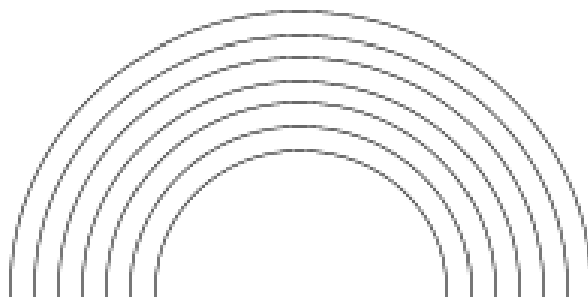
Sie wurde von uns entwickelt, um darzustellen, mit welchen eigenständigen Arbeitsansätzen bei uns in der Praxis gearbeitet wird. Die Konzeption hat einen verbindlichen Charakter und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet, um sie den ständig veränderlichen Lebensgegebenheiten der Kinder anzupassen.

Für uns steht das Kind im Mittelpunkt

Der rechtliche Rahmen unserer Arbeit wird von dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig- Holsteins bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Angelique Krause
Kindergartenleiterin





2. Vorwort

Der Volksmund mahnt gerne die besondere Sorge und Fürsorge für unsere Kinder an, weil sie unsere Zukunft bedeuten.

Sie sind aber vor allem unsere Gegenwart.

Hier und jetzt sind sie da mitten unter uns:

mit ihrem Recht auf den eigenen Moment und den eigenen Tag,
mit ihrem Lachen, Weinen, Staunen, Fragen, Schweigen
und auch Zürnen,

mit ihrer bedingungslosen Art, Liebe anzunehmen und selbst zu lieben.

Als Jesus gefragt wird, wer denn der Größte im Reich Gottes ist,
ruft er ein Kind zu sich,

stellt es mitten unter die Erwachsenen und sagt:

„Wenn ihr die Liebe Gottes nicht annehmt, wie ein Kind Liebe annimmt,
werdet ihr sie weder verstehen noch erleben.“

Wir wollen diese Liebe gemeinsam mit den Kindern annehmen,
verstehen und erlebbar machen.

Ich danke unserer Leiterin Angelique Krause, unseren Erzieherinnen und
Sozialpädagogischen Assistentinnen und den Elternvertreterinnen von
Herzen für ihr großes Engagement bei der Erstellung dieser Konzeption.
Möge sie zum Segen für die Kinder mit Leben erfüllt werden.

Pastorin Anett Penner

Vorsitzende des Kirchengemeinderates

3. Die Geschichte des Ev. Luth. Regenbogenkindergartens

Am 2. Januar 1974 wurde der Ev. Kindergarten in den Räumen der „ Alten
Schule“ eröffnet. Zu der Zeit wurden 50 Kinder betreut.

Heute betreuen wir ca. 100 Kinder am Vormittag und bis zu 22 Kinder am
Nachmittag.

Die Trägerschaft des Kindergartens in Leezen hat die Ev.-luth.

Kirchengemeinde von Anfang an übernommen. Sie übernimmt durch die
Kindergartenarbeit die Verantwortung, Eltern in der christlichen Erziehung
ihrer Kinder zu begleiten und zu ermutigen.

Innerhalb der gesamten pädagogischen Arbeit wird den Familien die
Möglichkeit eröffnet, Glaubensfragen zu erörtern. Unabhängig von der
Konfession werden alle Kinder aufgenommen.

An den laufenden Betriebskosten sind das Land, der Kreis, die politischen
Gemeinden, die Elternschaft und die Kirchengemeinde beteiligt. Im Jahr
1996 erhielt der Kindergarten den Namen : Ev. Regenbogenkindergarten.

4. Unser Leitbild

Wir unter Gottes Regenbogen

Gottes Liebe gilt allen Menschen, vor allem den Kindern.

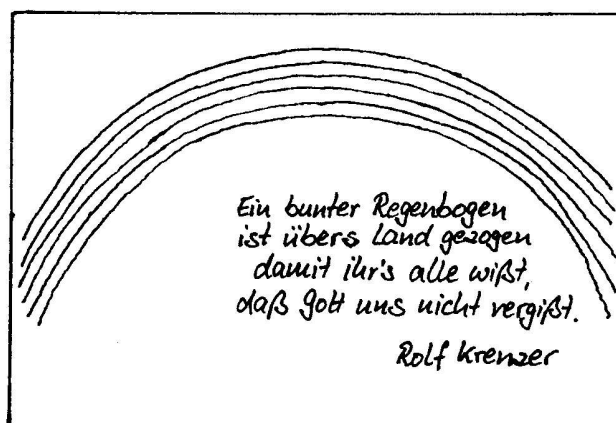
Unter dem Schutz seines Regenbogens finden die Kinder Geborgenheit.

Mit Freude schaffen wir eine Atmosphäre, in der die Kinder sich wohl fühlen.

Die bunten Farben spiegeln die Vielfalt unserer Methoden wieder, die der Entwicklung jedes Kindes förderlich sind.

Durch das tägliche Miteinander haben die Kinder die Möglichkeit Freundschaften zu schließen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu entwickeln.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder und Eltern von uns angenommen und wertgeschätzt fühlen.



5. Organisation

a) Gruppen

In unserer Einrichtung betreuen wir ca. 95 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in 5 Gruppen. Die Gruppen sind mit 20-22 Kinder besetzt. In den Gruppen, in denen integrativ oder mit Kindern unter drei Jahre gearbeitet wird, sind entsprechend weniger Kinder.

b) Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet:

für die Vormittagskinder	Montag bis Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
oder	Montag bis Freitag	8.00 - 14.00 Uhr
für die Nachmittagskinder	Montag bis Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
für die Ganztagskinder	Montag bis Freitag	8.00 - 17.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Frühdienst von 7.00 – 8.00 Uhr

Eltern haben die Möglichkeit, je nach Bedarf, von Montag bis Freitag zusätzliche Stunden für die Betreuung im Frühdienst oder in der Nachmittagsbetreuung zu kaufen.

c) Räume

Die Räume des Kindergartens befinden sich in der alten Schule Leezen und in der Pastoratsscheune.

Der Kindergarten hat folgende Räumlichkeiten:

Hauptgebäude

3 Gruppenräume (2 Nebenräume)
 2 Waschräume
 2 Flure mit Garderobe
 1 Bewegungsraum
 1 Büro
 2 Küchen
 1 Personaltoilette
 2 Abstellkammern

Pastoratscheune

1 Gruppenraum (2 Nebenräume)
 1 Gruppenraum
 1 Therapieraum/ Personalraum
 2 Waschräume
 1 Flur /Garderobe
 1 Küche
 1 Personaltoilette
 1 Abstellkammer

Weitere Angebote in unseren Räumen

Einmal wöchentlich wird Englisch -durch einen externen Anbieter- für Kinder in unseren Räumen angeboten.



Außenspielgelände/ Geräteschuppen

Das wunderschöne, naturbelassene Außenspielgelände mit einigen Spielgeräten bietet den Kindern ausreichend Platz für die Umsetzung eigener Spielideen. Auch für gemeinsame Veranstaltungen mit allen Kindern bietet es gute und vielfältige Möglichkeiten.

d) Tagesablauf

In allen Vormittagsgruppen findet ein ähnlicher Tagesablauf statt:

8.00 – 9.00 Uhr	Ankunft der Kinder
8.00 – ca. 10.00 Uhr	Freispiel und gezielte pädagogische Betreuung
ca. 9.45 Uhr	gemeinsames Frühstück, beginnend mit z.B. Gespräch/Lied/ Gebet
ca. 11.00	Freispiel oder gezielte Betreuung z.B. Förderangebote, Projektarbeit, Stuhlkreis, Geburtstage etc.
12.00 – 13.00 Uhr	Abholphase für die Kinder / Außenspielgelände Mittagessen für die Ganztageskinder
14.00 – 17.00 Uhr	Nachmittagsgruppe (gemeinsame Mahlzeit um ca. 15.00 Uhr)

Der Tagesablauf in unserer Krippe ist geprägt von stabilen, vorhersehbaren und verlässlichen Zeitabläufen, die den Kindern Struktur und Sicherheit geben. Ihre individuellen Bedürfnisse (schlafen, wickeln usw.) werden von uns berücksichtigt.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen, z.B. Feste und Ausflüge ändert sich der Tagesablauf. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.



6. Das Team

Leitung/ Erzieherin/Heilpädagogin

<u>Eichhörnchengruppe</u> Regelgruppe Öffnungszeit 8.00 bis 13.00 Uhr 1 Erzieherinnen 1 Sozialpädagogische Assistentin <u>Frühdienst</u> ab 7.00 Uhr 7.30 Uhr	<u>Igelgruppe</u> Regelgruppe mit Einzelinteration Öffnungszeit 8.00 bis 17.00 Uhr 1 Erzieherin 1 Erzieherassistentin (1 Heilpädagogin)	
<u>Bibergruppe</u> Regelgruppe Öffnungszeit 8.00 bis 13.00 Uhr 1 Sozialpädagogen 1 Erzieherin	<u>Hasengruppe</u> Regelgruppe Öffnungszeit 8.00 bis 14.00 Uhr 1 Erzieherin 1 Sonderpädagogische Kinderpflegerin	<u>Pinguingruppe</u> Krippengruppe Öffnungszeit 8.00 bis 13.00 Uhr 1 Erzieherin 1 Erzieherassistentin

Für die Sauberkeit in der Einrichtung sorgt eine Reinigungsfirma.

6a) Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

Dienstbesprechungen:

Einmal monatlich treffen sich die Mitarbeiterinnen zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung (2 Stunden). Hier werden organisatorische Abläufe geklärt, z.B. gruppen-übergreifende Terminierungen, Planung von Feiern des Kindergartens, Qualitätssicherung erarbeitet, etc. Weiter ist die Möglichkeit einer Fallbesprechung gegeben. Außerdem werden pädagogische Inhalte besprochen, dazu gehört auch die Planung der gemeinsamen Gottesdienste. Die Mitarbeiterinnen unterstützen sich wechselseitig in einer kollegialen Beratung. Am Wochenanfang findet ein kurzes Organisationsgespräch mit der Leitung statt. Hier nimmt aus jeder Gruppe eine Mitarbeiterin teil.

Wöchentlich haben alle Mitarbeiterinnen 1,5 Stunden Vorbereitungs- und Teambesprechungszeit.

Fortbildungen:

Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, an Fortbildungen ihres eigenen Interesses teilzunehmen. Dieses sorgt für eine Auseinandersetzung mit neuen Methodenverfahren, pädagogischen Wegen und Werten, motiviert die eigene Arbeit und trägt auch immer neue Anregungen ins Team hinein. Nach Möglichkeit findet 1x pro Jahr eine Teamfortbildung für alle statt.

Oft kommen Praktikanten/innen in unsere Einrichtung, die im Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung oder des Berufsfindungspraktikums bei uns mitarbeiten und von uns entsprechend fachlich betreut werden.

Im Team:

- arbeiten alle Mitarbeiterinnen eigen- und- mitverantwortlich
- verfolgen alle Mitarbeiterinnen gemeinsame Ziele
- wird jeder mit seinen Stärken und Schwächen angenommen
- herrscht eine freundliche und hilfsbereite Atmosphäre
- ist Verlass aufeinander
- werden Probleme offen angesprochen und gelöst
- sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- reflektieren wir unser Handeln
- sind wir offen für neue Wege



7. Elternarbeit

Für die bestmögliche Förderung des Kindes ist ein enger Kontakt zwischen Eltern und Kindergarten von großer Bedeutung; Sie kennen Ihr Kind am besten.

Wir verstehen unsere Eltern als zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

In der Elternarbeit geht es um Zusammenarbeit zwischen den Familien und dem Kindergarten. Es ist uns wichtig, mit den Eltern über Erziehungsschwerpunkte und Familienverhältnisse zu sprechen, um das Kind besser zu verstehen und kennen zu lernen.

Ebenso ist es für die Eltern von Wichtigkeit, zu erfahren, wie die Erzieherinnen die Kinder begleiten. Folgende Formen des Austausches finden in unserer Einrichtung statt:

In den Ankunfts- und Abholzeiten finden „Tür- und Angelgespräche“ statt, um Kurzinformationen auszutauschen.

Zur Ergänzung haben die Eltern die Möglichkeit, auf Wunsch intensive Einzelgespräche zu führen. Grundlagen für diese Gespräche sind Beobachtungsbögen, die wir für jedes Kind erstellen. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres findet ein Elternabend statt, der es den Eltern ermöglicht, die Grundstrukturen des Kindergartens zu erfahren, Einsicht in die pädagogische Arbeit zu nehmen und grundlegende Fragen zu klären. Weiterhin bietet der Elternabend die Möglichkeit, dass Eltern sich untereinander besser kennen lernen. Im Laufe des Jahres finden je nach Bedarf themenbezogene Elternabende statt.

Von den Eltern gewählte Elternvertreter treffen sich monatlich zum Gespräch mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen des Kindergartens, um über aktuelle Themen zu sprechen. Zusätzlich haben die Elternvertreter ein Mitbestimmungsrecht im Kindergartenbeirat.

Die Eltern können bei verschiedenen Aktionen das Kindergartenteam unterstützen und sie haben so die Möglichkeit, zu den anderen Eltern und den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Kontakt aufzunehmen. Zu Beginn des Kalenderjahres führt der Kindergarten eine Fragebogenaktion durch, auch hier haben Eltern die Möglichkeit Kritik zu üben, neue Ideen einzubringen und ihre Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit zu äußern. Ein Beschwerdemanagementsystem ist in den Qualitätsstandards fest eingebunden und wird den Eltern durch die Leitung und Elternvertreter bekannt gegeben. Die Erzieherinnen erwarten Offenheit und aktive Mitwirkung seitens der Eltern, während diese Mitspracherecht, Einblick in den Kindergartenalltag, Gesprächsaustausch und Beratungsmöglichkeiten wünschen. Elternarbeit wird zur gemeinsamen Aufgabe, die eine enge Kooperation erfordert.



8. Spielend lernen!

Wir ermöglichen unseren Jungen und Mädchen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, eine ganzheitliche Betreuung, Erziehung und Bildung (§ 4 des Kindertagesstättengesetzes).

Unser Ziel ist es als familienergänzende Einrichtung, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen und es in seiner emotionalen, geistigen und motorischen Entwicklung zu fördern. Unsere Arbeit wird geleitet durch den liebe- und vertrauensvollen Umgang miteinander, bei der die Wertschätzung und die Achtung der Persönlichkeit im Vordergrund stehen.

Wir unterstützen die Jungen und Mädchen durch entwicklungsgerechte Förderung. Im täglichen Miteinander arbeiten wir kindorientiert und greifen Situationen aus dem Alltag der Kinder auf. Methoden aus dem integrativen und religionspädagogischen Bereich sind in unsere tägliche Arbeit eingebunden. Mit unseren Angeboten berücksichtigen wir die vorgegebenen Bildungsbereiche des Kindertagesstättengesetzes.

Ganz besonders möchten wir Verhaltensweisen unterstützen, die Kinder im täglichen Leben benötigen, wie Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben die Möglichkeit in Form einer Einzelintegrationsmaßnahme zusätzliche Förderung zu erhalten.

Der Kindergartenbesuch ermöglicht den Kindern, Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und Freundschaften zu schließen.

9. Das Kind im Mittelpunkt

In unserer Einrichtung stehen die Kinder im Mittelpunkt. Wir geben ihnen Zeit und Freiraum für ihr Handeln, für Spiel und Spaß. Sie bekommen Aufgaben, tragen Mitverantwortung und werden mit Regeln und Grenzen vertraut gemacht. Wir geben ihnen eine persönliche, verlässliche Beziehung, Geborgenheit und Vertrauen, und wir stärken ihr Selbstwertgefühl. Wir helfen ihnen, mit ihren Gefühlen wie Freude, Wut und Trauer umzugehen.

Viele Kinder leben heute in Kleinfamilien oder mit einem Elternteil. In unseren altersgemischten Gruppen sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und lernen voneinander. Unser Ziel ist es, alle Kinder durch das gemeinsame Erleben und individuelle Hilfestellung zu integrieren. Dabei achten wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen.

a) Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet: mitwirken, mitgestalten, mitentscheiden und mitbestimmen. Die Kinder nehmen an Entscheidungsprozessen teil. Das bedeutet, dass die Kinder gewisse Dinge mitentscheiden dürfen. Ziel ist es, dass die Kinder selbstbewusster und selbstständiger werden und lernen eine Mehrheitsentscheidung mitzutragen und auszuhalten. Die Kinder wirken u. a. bei folgenden Themen mit: Kochtage, Projekte, Spaziergänge, Gebete und Tischsprüche, Bücher zum Vorlesen, Raumgestaltung, gemeinsame Lösungen für Probleme finden (Gruppenregeln). Worüber die Gruppen abgestimmt oder gesprochen haben wird an den Pinnwänden dokumentiert.

b) Kindergarteninterne Sprachförderung für Kinder

Gefördert werden Kinder ab drei Jahren, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, z.B. Kinder nicht deutscher Herkunftssprache und Kinder, deren Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht.

Die Kindergarteninterne Sprachförderung ist ein besonderes Angebot zusätzlich zur allgemeinen Sprachbildung durch entsprechend qualifiziertes Personal.

Die Sprachförderung wird regelmäßig in Kleingruppen von drei bis acht Kindern durchgeführt.

Die Kindergarteninterne Sprachförderung wird ganzjährig durchgeführt und beträgt 60 Zeitstunden im Jahr. Sie wird in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich durchgeführt.

Die Förderung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die mindestens an einer Fortbildung in Sprachförderung von 40 Zeitstunden (10 x 4 Stunden) teilgenommen haben.

Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt aufgrund von Beobachtungen und Einschätzungen durch die Erzieherinnen und Erzieher.

Die Anwendung der Verfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) oder anderer, kindergarteneigener Verfahren, ist dabei empfehlenswert.

c) Eingewöhnung

In enger Kooperation mit den Eltern achten wir auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung, um den Kindern einen guten Start ins Kita-Leben zu ermöglichen. Hierbei orientieren wir uns am "Berliner Modell" von Kuno Beller.

Vor allem in der Krippe ist eine „sanfte“ Eingewöhnung erforderlich. In der ersten Zeit wird eine sichere Bindung aufgebaut, das bedeutet:

- Wahrnehmen der Befindlichkeit
- Richtige Interpretation der Äußerungen
- Reaktionen sind vorhersehbar
- Annahme der Kinder in ihrer individuellen Eigenart
- Eigene Bedürfnisse mit den Bedürfnissen der Kinder in Einklang bringen

d) Beziehungsvolle Pflege

Eine gute Beziehung zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften steht für uns an erster Stelle. Intime Pflegesituationen werden von daher nach Möglichkeit von den jeweiligen Bezugspersonen der Kinder übernommen, da sie die Gewohnheiten und individuellen Eigenheiten kennen und berücksichtigen. Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend an den Pflegesituationen beteiligt. Unser entwickeltes Pflegekonzept dient dabei als Grundlage.

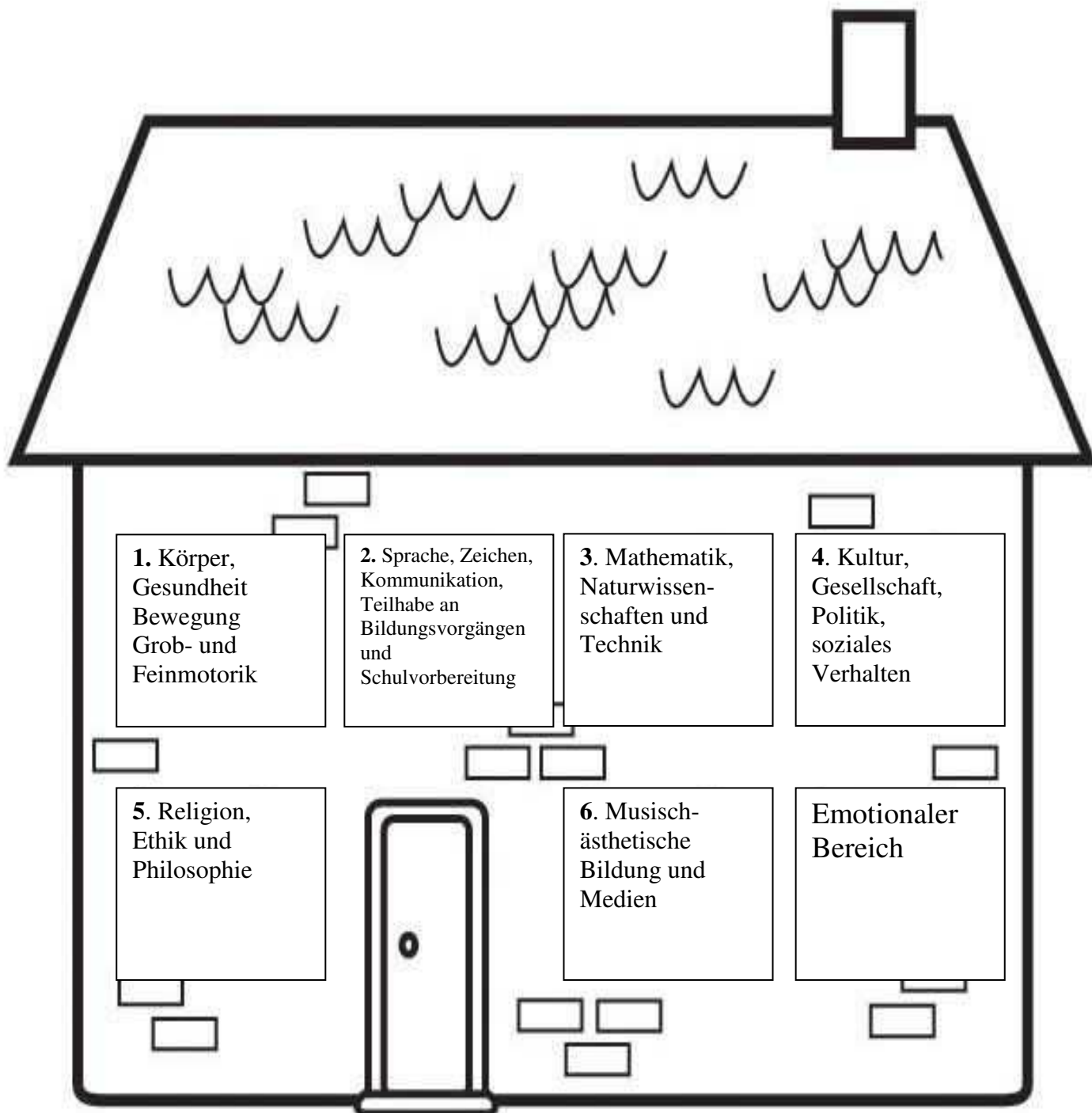
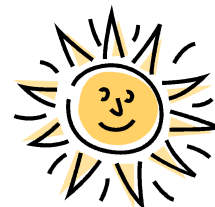
e) Übergänge

Innerhalb der Einrichtung ist der Übergang bei einem Gruppenwechsel, z.B. von der Krippe in den Elementarbereich, geregelt. Für die Kinder gibt es Schnuppertage in der neuen Gruppe, die von ihrer „alten“ Bezugsperson begleitet werden.

Wie der Übergang vom Kindergarten in die Schule geregelt ist, lesen Sie ab Seite 18.



10. Bildungsbereiche



10 a) Bildung von Anfang an

Die Umsetzung der Bildungsleitlinien zum Bildungsauftrag in unserer Kindertageseinrichtung

Zu 1. Körper, Gesundheit, Grob- und Feinmotorik

Angebote (Beispiele)

Grobmotorik: Spiele an und mit Geräten (drinnen und draußen) Klettern, Balancieren, Schieben, Heben, Lenken, Schaukeln, Wippen, Krabbeln, Fahren, An- und Ausziehen, Waschen, Schneiden, Laufen, Kochen u.v.m.

Feinmotorik: Kneten, Malen, Matschen, Basteln, Tuschen, Bauen, Stecken, Regelspiele, u.v.m.

Ziele: Eigenwahrnehmung, Ausdauer, Fingerfertigkeit, Gleichgewicht, Koordination, Stifthaltung, Konzentration, Auge- Hand- Koordination, Fingerfertigkeit, sensorische Erfahrungen machen.

Zu 2. Sprache

Angebote (Beispiele)

Lieder, Bilderbuchbetrachtung, Finger- und Kreisspiele, Geschichten, Gesprächsrunden, Reime, Gesellschaftsspiele, Erzähl-weiter Geschichten u.v.m.

Ziele: Strukturen von Sprache erkennen (Phonologisches Bewusstsein) , individuelle Erweiterung des Grundwortschatzes, des Satzbaus und der Grammatik, Gesprächsregeln anwenden, Begegnung mit anderen Sprachen, Unterstützung der Kinder mit Migrationshintergrund durch Sprachbildung (durchgeführt von qualifizierten Fachkräften).

Zu 3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Angebote (Beispiele)

Gesellschaftsspiele, Abzählverse, Experimente, Ausflüge in die Natur, Farben- und Formenspiele, Arbeitsblätter, Steckspiele, Bauen und Konstruieren, Mengen erfassen (viel, wenig, leicht, schwer).u.v.m.

Ziele: Gestalterfassung, logische Abfolge erkennen, Zahlen simultan erkennen (bis 5/6) und richtig zuordnen können, Grundformen erkennen können, Förderung der Beobachtungs- und Merkfähigkeit an Dingen der Umwelt, Konzentration.

Zu 4. Kultur, Gesellschaft, Politik, soziales Verhalten

Angebote (Beispiele)

Spaziergänge, Rollenspiele, Besuch von unterschiedlichen Betrieben (Bäcker, Rewe, Förster u.m.) Besuch der ortsansässigen Dienstleistungsunternehmen (Feuerwehr, Polizei u.m.)

Verkehrserziehung, Brandschutzübungen, Projekte zum Thema: Andere Länder- andere Kulturen, Familie u.v.m.

Ziele: Eigenverantwortung, Selbst- und Mitentscheidung, Toleranz und Akzeptanz im Miteinander anderer Kulturen, aktive Teilnahme an dem Geschehen im Umfeld des Kindes.

Zu 5. Religion, Ethik, Philosophie

Angebote (Beispiele)

Biblische Vermittlung durch Andachten, Minigottesdienste, Lieder und Gebete.

Darüber hinaus ist die integrierte Religionspädagogik ein fester Bestandteil unseres täglichen Miteinanders.

Exkursionen in fremde Religionen nach Bedarf und Projekt

Ziele: Sich mit Sinnfragen auseinanderzusetzen, Gemeinschaft erleben, Philosophieren, Sensibilisierung, Begegnung mit fremden Religionen, Respektvollen Umgang mit Mensch, Natur und Kreatur erleben und anwenden.

Zu 6. Musisch- ästhetische Bildung und Medien

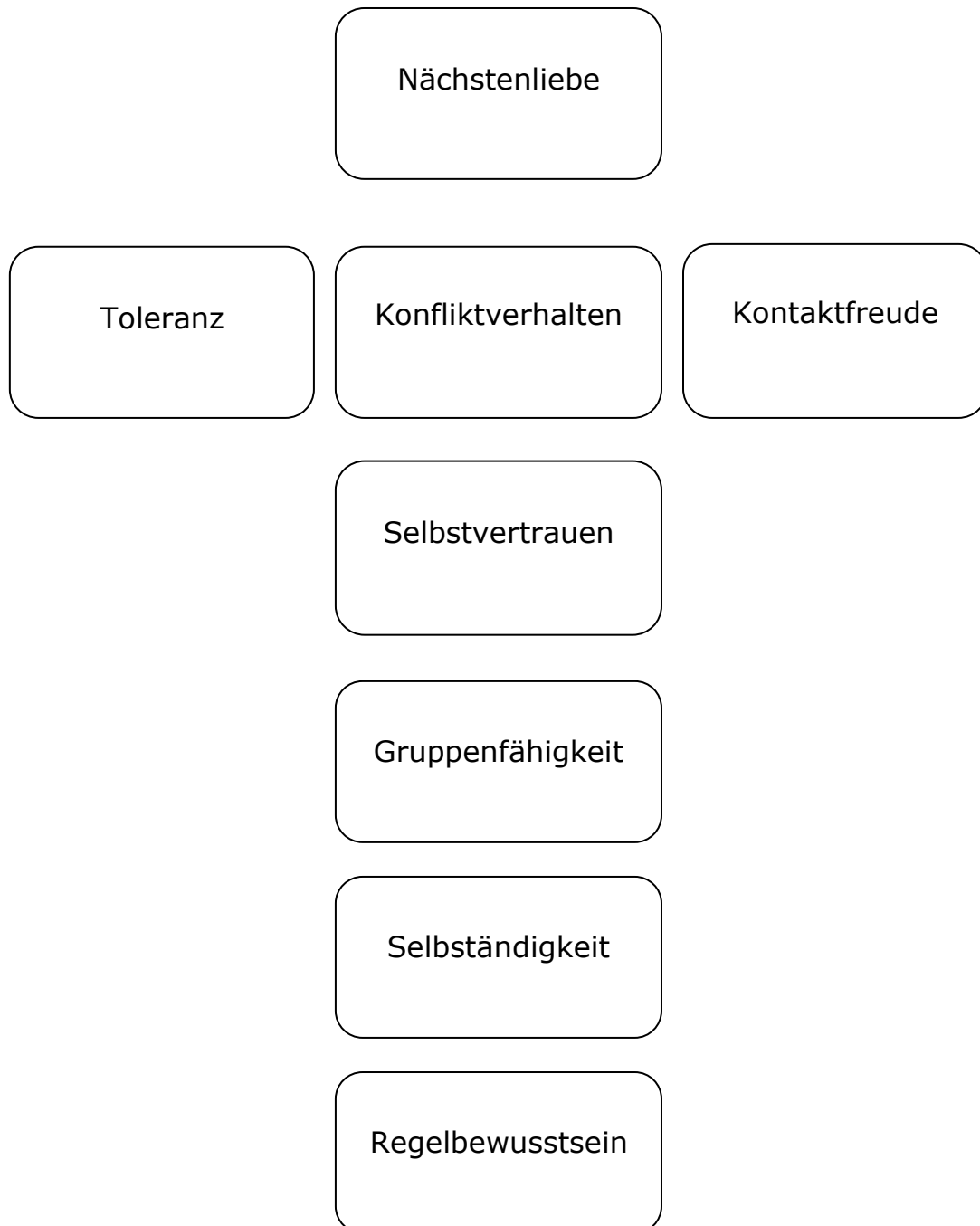
Angebote (Beispiele)

Musizieren, Singen, Tanzen, Instrumente basteln und damit musizieren, Malen, Basteln, Rollen- und Kreisspiele, Theater und rhythmische Übungen, Musik hören

Ziele: Ausdruck von Gedanken und Gefühlen, Unterstützung der individuellen Wahrnehmung (z.B. akustische Reize).

Emotionen

Ganz besonders möchten wir Verhaltensweisen unterstützen, die Kinder im täglichen Leben benötigen:



10 b) Unsere ABC- Mäuse

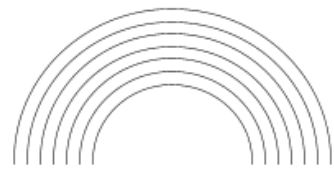
Die Abc- Mäuse sind alle Kinder die im letzten Jahr vor ihrer Einschulung unsere Einrichtung besuchen. Mit ihnen wird zusätzlich zum Gruppengeschehen separat in einer Kleingruppe, zu allen Bildungsbereichen (spielerisch!)gearbeitet. Diese Arbeit hat das Ziel, die schon erworbenen Fähigkeiten der Kinder nachhaltig zu vertiefen und zu erweitern, um so einen möglichst problemlosen Übergang in die Schule zu schaffen. Die Kinder, die schon vorzeitig eingeschult werden sollen („Kannkinder“), werden zu Beginn des Kalenderjahres in die Gruppe integriert.

10 c) Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum Leezen

Nicht ausschließlich durch das Kindertagesstättengesetz, sondern aus eigenen Gründen der Wichtigkeit, ist es für uns selbstverständlich eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule im Ort zu erhalten, zu festigen und zu erweitern.

Damit den Kindern der Übergang von unserer Kindertageseinrichtung in die Grundschule ohne große Umstellungskonflikte gelingt und sich dadurch ihre Startbedingungen verbessern, ist es notwendig, dass sich beide Institutionen nicht als unabhängig von einander betrachten. Unsere gegenseitigen Erwartungen im Hinblick auf Kenntnisse, Grundfertigkeiten und Lernverhalten der Kinder müssen wir klären und aufeinander abstimmen. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung und Grundschule muss von beiden Seiten anschlussfähig gestaltet werden. Ziel ist es, die Neugier und Unbefangenheit der Kinder zu erhalten und ihre Bereitschaft zum Lernen zu unterstützen. Im Jahr 2006 wurde ein gemeinsamer Kooperationsvertrag geschlossen.

- Es finden 2 bis 3 Mal jährlich gemeinsame Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen zwischen Schule und Kindergarten statt.
- Es sind gemeinsam Kriterien erstellt worden, die den Kindern den Übergang in die Schule erleichtern sollen.
- Im November werden Schulkinder für das darauffolgende Schuljahr erfasst. Hierbei wird besonders auf Kinder geachtet, die einen zusätzlichen Förderbedarf haben (Integrationskinder) und/oder Auffälligkeiten in der Sprachfähigkeit zeigen.
- Eine Lehrkraft besucht mit den Schulkindern vor der Einschulung die Schule. Dabei erkunden sie das Gebäude und den Schulhof und nehmen an einer Unterrichtsstunde teil.
- Lehrkräfte des Förderzentrums Leezen kommen regelmäßig in unsere Einrichtung, um Sprach- und Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder zu diagnostizieren, Elterngespräche zu führen und Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen.



11. Wir feiern mit den Kindern!

Kinder feiern gern. Schon Wochen vorher freuen sie sich auf diese Ereignisse im Jahresverlauf. Die gemeinsamen Vorbereitungen zeigen deutlich die kindliche Vorfreude auf die Veranstaltungen im Kindergarten.

Fasching ist ein turbulentes Fest mit Freude am Verkleiden. An diesem Tag haben alle Spaß an Musik, Tanz und lustigen Spielen.

Ostereier suchen ist bei uns traditionell am Gründonnerstag. Die Körbchen werden von den Kindern selbst gebastelt und vom „Osterhasen“ gefüllt und versteckt.

Schlaffest ist ein Abschiedsfest für die Schulanfänger und wird von jeder Gruppe individuell gestaltet.

Kennlernfest findet zu Beginn des neuen Kindergartenjahres statt. Es wird von den Pädagogen geplant und organisiert und die Eltern bringen etwas für das Buffet mit. Dieses Ereignis trägt dazu bei, dass sich die Eltern, Kinder und Mitarbeiter des Kindergartens kennen lernen.

Der Laternenumzug wird in Zusammenarbeit mit der Leezener Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Singend ziehen alle gemeinsam mit selbstgebastelten Laternen durch den Ort.

Das Weihnachtsfest ist geprägt durch Vorbereitungen wie Plätzchen backen, Weihnachtslieder singen, Elterngeschenke basteln u.v.m.. Traditionell findet ein weihnachtlicher Gottesdienst statt.



Geburtstagskinder erleben ihrer Ehrentag im Kindergarten als einen ganz besonderen Tag. Die vielen individuellen Rituale in jeder Gruppe stellen das betreffende Kind in den Mittelpunkt des Geschehens.

Kinder- und Familiengottesdienste werden zu unterschiedlichen Anlässen von uns gestaltet, z. B.: Gottesdienst für Schulanfänger, Weihnachts-, oder Ostergottesdienst. Die Kinder werden bei den Vorbereitungen und der Durchführung einbezogen. Dabei finden ca. vier Familiengottesdienste pro Jahr statt. Zusätzlich findet i.d.R. an jedem letzten Freitag im Monat eine „Miniandacht“ nur für die Kinder statt. Hier haben wir die Möglichkeit uns auch außerhalb der großen Feste im Kirchenjahr mit biblischen Themen zu beschäftigen.



12. Umgang mit Beschwerden

Beschwerden von Eltern und Kindern werden grundsätzlich ernst genommen. Für den Umgang mit Beschwerden gibt es eine Verlaufsplanung. Kinder haben die Möglichkeit, Beschwerden sofort zu äußern; diese werden vom pädagogischen Fachpersonal aufgenommen und bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte haben gemeinsam mit den Kindern ein Beschwerdeverfahren, z.B. Beschwerdewand, Klangschale, Piktogramme, entwickelt. Weitere Möglichkeiten der Kinder Beschwerden zu äußern sind im täglichen Morgenkreis oder bei den jährlichen Umfragebögen. Schwerwiegende Beschwerden und die Bearbeitung werden u.a. im Gruppenbuch dokumentiert.

Eltern haben die Möglichkeit sich mündlich oder schriftlich (auf einem Blankoblatt oder bei den jährlichen Umfragebögen) bei den Gruppenerziehern, der Leitung, den Elternvertretern oder beim Träger zu beschweren. Die Beschwerden werden schriftlich auf einem Vordruck dokumentiert, nach Schweregrad eingeteilt und mit Zielvereinbarung bearbeitet. Ein zeitlicher Rahmen wird dabei bestimmt. Ggf. wird der Träger zur Bearbeitung mit einbezogen.

Das Beschwerdemanagementsystem ist in die Qualitätsstandards fest eingebunden.



13. Öffentlichkeitsarbeit

Durch die zentrale Lage des Kindergartens ist es uns möglich, mit den Kindern aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen; dazu gehören Spaziergänge, Einkaufen und der Besuch bei ortsansässigen Institutionen, wie z.B. Polizei, Feuerwehr, Försterei, Zahnarzt, Tischlerei... .

Die Ausflüge mit den Kindern führen uns auch in die benachbarten Orte. Unsere Aushänge an den Pinnwänden im Kindergarten, informieren sie über Aktivitäten der einzelnen Gruppen, Neuigkeiten und Termine.

Ebenso gestaltet der Kindergarten Seiten im Gemeindebrief.

Durch unsere Kontakte zur öffentlichen Presse, erscheinen hier Berichte über unsere Veranstaltungen wie Familienpicknick, Laternenumzug, Spendenübergaben etc. .

Unsere Konzeption gibt einen Einblick in die pädagogische Arbeit für die Öffentlichkeit.

14. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, mit dem Jugendamt und der ortsansässigen Schule sind uns sehr wichtig, um vorbeugend Informationen im Interesse der Kinder zu erhalten. Besonders wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit therapeutischen Einrichtungen, mit Ärzten, mit dem Gesundheitsamt und mit den Ausbildungsstätten.

15. Kinderschutz

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl

Im Sozialgesetzbuch VIII § 8a (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes beabsichtigt die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abzuschließen (Stand Juni 2009).

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung oder Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/ oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Seit Oktober 2009 haben wir qualifizierte Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung, die durch besondere Schulungen für die Wahrnehmung und Durchführung des § 8a SGB VIII benannt sind.

16. Anmeldung

Bei uns können Eltern ihre Kinder während des ganzen Jahres anmelden. Während der täglichen Öffnungszeiten kommen die Eltern in unsere Einrichtung und füllen ein Voranmeldeformular aus. Wir haben eine Warteliste. Dort sind die Kinder entsprechend ihres Alters eingeordnet. Wir nehmen Kinder auf, die mindestens 1 Jahr alt sind, unabhängig ihrer Konfession und Kultur. Ältere Kinder erhalten bei der Aufnahme den Vorrang. Wer nähere Informationen haben möchte oder unseren Kindergarten besichtigen will, kann nach telefonischer Anmeldung zu uns kommen.

Termine können telefonisch unter der Tel. Nr.: 04552-778 vereinbart werden. Anmeldeformulare werden gerne von jeder Mitarbeiterin an die Eltern ausgehändigt oder können über die Homepage auf der Seite <http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de/KIndergarten-Regenbogen.49420.0.html> herunter geladen werden. Anmeldungen sind auch über das Kitaportal unter www.kitaportal-sh.de möglich.



17. Aufsicht, Haftung und Versicherungsschutz

Der Kindergarten übernimmt mit dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese beginnt und endet mit den Öffnungszeiten. Die Aufsicht der pädagogischen Mitarbeiter beginnt jedoch erst, wenn das Kind persönlich übergeben wurde und endet, wenn Sichtkontakt zwischen Eltern und Kind hergestellt ist.

Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten.

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zum Kindergarten
- während des Aufenthalts im Kindergarten
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kindergartens.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.

18. Schweigepflicht

Alle MitarbeiterInnen in der Kindertageseinrichtung unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht, so dass nicht befürchtet werden muss, dass vertrauliche Gespräche weitergegeben werden.